

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 19 (1927)
Heft: 4

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch in grossen Hallen das eine oder andere verwirklichen, obschon in engerem Rahmen.

Es muss uns gelingen, dem Festtag der Arbeit neuen Geist einzuhauchen, um ihn vor Verflachung zu retten. Die Aussicht, dadurch gleichzeitig mitzuhelfen an der Schaffung einer sozialistischen Kultur, soll uns erst recht anspornen, unsere Kräfte dafür einzusetzen.

Buchbesprechungen.

Dr. Walther Hug, Grundfragen des Arbeitsrechts. A. Bock, Chur

Der Verfasser, der nicht etwa Sozialist ist, hat richtig erkannt, dass das Arbeitsverhältnis im Fabrikbetrieb trotz der angeblichen Rechtsgleichheit von Unternehmer und Arbeiter tatsächlich ein Untertanenverhältnis ist. Er hat ferner eingesehen, dass ein jedes Arbeitsverhältnis nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern die menschliche Gesellschaft als Ganzes angeht. (Das gilt übrigens auch in mehr oder weniger hohem Masse für die meisten anderen Rechtsbeziehungen.)

Ohne die Grundlage unseres Wirtschaftssystems, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, in Frage zu stellen, fordert der Verfasser die Organisation der Betriebe auf Grund demokratischer Arbeitsverfassungen, um damit der Arbeit das ihr zukommende Vorrecht vor den Sachgütern zu wahren. Diese Arbeitsverfassungen sollen aber so beschaffen sein, dass nicht der Staat sondern die « sozialen Kräfte » die Einzelheiten bestimmen. Gegen direkte staatliche Eingriffe in Fragen wie Arbeitszeit, Unfallversicherung und dergleichen hegt Dr. Hug noch das Misstrauen des richtigen Fabrikanten. Andererseits fordert er aber auch: « Diese Neugestaltung aber darf nicht dem Kampf der Interessen überlassen und damit von den Machtverhältnissen der wirtschaftlichen Kräfte abhängig sein. » Dieser Widerspruch bleibt ungelöst, und er ist wohl auch unlösbar. Entweder überlässt man die Regelung dieser Verhältnisse den Machtfaktoren des Wirtschaftslebens, in erster Linie also Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, dann wird das Ergebnis vom Verhältnis dieser Mächte zu einander abhängen. Will man das nicht, so muss eben der Staat sein Machtwort sprechen, und den können wir bekanntlich auch nicht einfach als eine über den Wolken thronende und den Einflüssen menschlicher Machtverhältnisse unzugängliche Instanz anerkennen.

Die Aufgabe des heutigen Arbeitsrechtes ist in beachtenswerter Freiheit von Vorurteilen erkannt, aber für die Lösung werden keine genügend bestimmten Grundlinien gegeben. Dass diese Lösung nicht einfach eine Frage der Gesetzgebung sein kann, sondern dass die Voraussetzung jeder wirksamen Gesetzgebung eine bestimmte Gesinnung, ein bestimmtes Rechtsbewusstsein der dem Gesetze Unterworfenen ist, wird sehr mit Recht betont. Die Schaffung einer Gesinnung, welche eine befriedigende Lösung der Probleme des Arbeitsrechtes ermöglicht, ist für den Verfasser « die Aufgabe eines tätigen, seiner sozialen Verpflichtungen bewussten und seinen sozialetischen Grundsätzen folgenden Christentums ». Die Frage ist nur, ob sich ein solches Christentum mit der blossen Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses begnügen kann, ob es nicht auch die Besitzverhältnisse einer eingreifenden Umgestaltung unterziehen müsste. *L. F.*

Dr. H. Schenkel. Handels- und Zollpolitik der Schweiz. Herausgegeben vom Bildungsausschuss der Arbeiterunion Winterthur.

Der verstorbene Genosse Schenkel hat im Winter 1925/26 anlässlich eines Bildungskurses der Arbeiterunion Winterthur eine Reihe von Vorträgen über die schweizerische Handels- und Zollpolitik gehalten, die nun in Broschürenform zur Ausgabe gekommen sind. Die knappe und klare, durch viele Zahlen belegte Auseinandersetzung mit der Handels- und Zollpolitik der herrschenden Klassen bietet viel Rüstzeug für den täglichen wirtschaftlichen und politischen Kampf. Wir wünschen der Schrift eine weite Verbreitung. *n.*